

© DRSC e.V	Zimmerstr. 30	10969 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

IFRS-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	56. IFRS-FA / 27.01.2017 / 13:45 – 14:45 Uhr
TOP:	9 – Überblick über proaktive EFRAG-Projekte
Thema:	Aktuelles Arbeitsprogramm nach der EFRAG Agendakonsultation
Unterlage:	56_09a_IFRS-FA_EFRAGproact_Overview

1 Überblick zu den proaktiven Projekten bei EFRAG

- 1 Aufbauend auf der EFRAG Agendakonsultation wurden im vergangenen Jahr die folgenden Themenkomplexe als aktive Projekte für die eigene Forschungsagenda durch EFRAG identifiziert:
 - a) Wertminderung und Abschreibung von Geschäfts- oder Firmenwerten (GoF),
 - b) Kapitalflussrechnungen – Herausforderungen für Finanzinstitute,
 - c) Problemstellungen der Diskontierung,
 - d) Transaktionen mit staatlichen Stellen bzw. der öffentlichen Hand,
 - e) Pensionen, sowie
 - f) Gehaltene Eigenkapitalinstrumente – Wertminderung und Umgliederungen.
- 2 Gleichzeitig hat EFRAG beschlossen, dass diese Auflistung kein starres Arbeitsprogramm darstellt, sondern ggf. anzupassen ist.
- 3 Nicht aus der Konsultation in die aktive Agenda übernommen wurden hingegen folgende Projekte:
 - a) Neubewertung von Schulden mit variablen oder bedingten Zahlungen
 - b) Weitere Arbeiten im Zusammenhang mit dem Rahmenkonzept
- 4 Aus der IASB Agendakonsultation ergab sich aus Sicht von EFRAG kein weiterer proaktiver Handlungsbedarf: Alle Projekte, die von EFRAG als mittel- oder hochrelevant eingestuft wurden, befinden sich auf der aktiven IASB Agenda oder sind Teil eines *Post-implementation Review* (PiR). Umgekehrt schlug der EFRAG Mitarbeiterstab vor, keine Projekte auf die eigene



proaktive Agenda zu nehmen, die von den Konstituenten als niedrigrelevant eingestuft wurden. Im Ergebnis ist die o.g. Auflistung damit weiterhin gültig. Eine vorläufige umfassende Abstimmung des Arbeitsprogramms fand auch in der Sitzung des EFRAG Board im Juli 2016 statt. (Das diesbezügliche Agendapapier wurde dem IFRS-FA seinerzeit als Sitzungsunterlage 51_06a bereitgestellt.)

- 5 Den letzten Gesamtüberblick über EFRAGs eigene Forschungsaktivitäten erhielt der EFRAG Board in seiner Präsenzsitzung im Dezember 2016. Das diesbezügliche Agendapapier 09-01 wird dem Fachausschuss als Sitzungsunterlage **56_09c** bereitgestellt. Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass bislang für das Jahr 2017 nur Veröffentlichungen im Rahmen der Aktivitäten zur Wertminderung und Abschreibung von GoF und den Herausforderungen bei der Diskontierung (Diskussionspapiere bis Ende 2017) sowie die Ergebnisse zur Fallstudienanalyse zum *Dynamic Risk Management* (Forschungsbericht noch im 1. Quartal 2017) geplant sind. Zu allen weiteren Themen sind Veröffentlichungen erst für 2018 avisiert. Überhaupt sieht die aktuelle Arbeitsvorschau auf Ebene des EFRAG Boards (gemäß Arbeitsplan mit Stand zur Sitzung am 12. Januar 2017) bislang lediglich zur Wertminderung und Abschreibung von GoF eine Befassung im ersten Halbjahr 2017 vor.
- 6 Der derzeitige Projektstand zu den EFRAG-eigenen Forschungsaktivitäten stellt sich danach im Einzelnen wie folgt dar:

2 Projektstände der proaktiven Tätigkeiten bei EFRAG im Einzelnen

2.1 Wertminderung und Abschreibung von Geschäfts- oder Firmenwerten

2.1.1 Projekthistorie und -gegenstand

- 7 Im Kontext des PiR zu IFRS 3 *Unternehmenszusammenschlüsse* gab es im Jahr 2015 bei EFRAG TEG verschiedenste Erörterungen zu
 - a) möglichen Verbesserungen des Wertminderungstests und
 - b) der Feststellung einer Nutzungsdauer (und mithin möglicher Amortisationsverfahren)für GoF. Gleichwohl wurde im Ergebnis keine Präferenz für ein bestimmtes Bilanzierungsmodell formuliert.
- 8 Im Einzelnen wurden zu möglichen Verbesserungen des Wertminderungstests folgende Aspekte angesprochen:
 - a) Häufigkeit des Wertminderungstests und dessen Indikatoren,
 - b) Generelle Zielsetzung des Wertminderungstests,
 - c) Stufe der (Re-)Allokation des GoF,



- d) Methoden zur Bestimmung des erzielbaren Betrags einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit, und
 - e) Eingangsgrößen zur Berechnung des Nutzungswerts.
- 9 Im Ergebnis sind hieraus folgende Mehrheitsmeinungen von EFRAG TEG festzuhalten:
- a) Der IASB sollte erwägen, ob einem quantitativen Wertminderungstests des GoF zunächst eine qualitative Evaluation möglicher Wertminderungen vorausgehen sollte.
 - b) Der IASB sollte die Vor- und Nachteile abwägen, nur eine der beiden Methoden zur Ermittlung des erzielbaren Betrags zuzulassen (z.B. auf Basis der tatsächliche Nutzung des Investments).
 - c) Zukünftige Restrukturierungen sollten bei der Ermittlung des Nutzungswerts berücksichtigt werden.
 - d) Die Ermittlung des Nutzungswerts sollte sowohl auf Vor- als auch Nachsteuerbasis erlaubt sein.
- 10 Hinsichtlich der Amortisationsverfahren wurde thematisiert, wie die Nutzungsdauer des GoF festzustellen und anzupassen sei. Darüber hinaus wurden verschiedene Allokationsmethoden erörtert (siehe hierzu auch aktuelle Tätigkeiten unter Abschnitt 2.3).

2.1.2 Quantitative Studie

- 11 Im Dezember 2015 regte der EFRAG Board aufgrund der Vielfalt an Meinungen bei EFRAG TEG an, quantitative Daten zu GoF und deren Wertminderungen bei europäischen Unternehmen zu sammeln. Der EFRAG Mitarbeiterstab führte dies basierend auf dem S&P Europe 350 Index in den darauf folgenden Monaten mit weiteren Abstimmungen mit EFRAG TEG und Board durch.
- 12 Zwischenzeitlich startete auch der IASB Erörterungen über mögliche Änderungen der Bilanzierung von GoF und zeigte sich interessiert an einer quantitativen Analyse. Das ASBJ nahm eine ähnliche Analyse für Unternehmen außerhalb Europas vor. Schließlich stellten ASBJ und EFRAG gemeinsam ihre Ergebnisse im Mai 2016 beim IASB sowie im Juli 2016 bei ASAF vor.
- 13 Die wesentlichen Inhalte und Erkenntnisse aus der Datensammlung wurden dem IFRS-FA in der 50. Sitzung im Juni 2016 im Rahmen des TOP 7 präsentiert (siehe Kapitel 4 der Präsentation unter Sitzungsunterlage 50_07a).
- 14 EFRAG TEG äußerte sich teilweise kritisch zu der quantitativen Analyse, da diese als Datensammlung noch keine Auswirkungsstudie (im Sinne von Rückschlüssen auf das Investorenverhalten, Einflüsse auf Finanzierungen etc.) enthalte und insoweit keine Würdigung der bestehenden Bilanzierungsvorschriften erfolge.



- 15 Der EFRAG Board beschloss in seiner Sitzung im Juli 2016, dass EFRAG den europäischen Teil der Daten veröffentlichen und in Abstimmung mit dem ASBJ auch ein Vergleich zu den außereuropäischen Unternehmen in einer solchen Veröffentlichung enthalten sein sollte. Mangels Konsens soll weiterhin keine Präferenz zwischen einem *Impairment-only*- oder Abschreibungsmodell formuliert werden.
- 16 Der letzte Entwurfsstand der geplanten Veröffentlichung wurde in der Sitzung von EFRAG TEG im Juli 2016 erörtert. Er umfasst nunmehr den Analysezeitraum von 2005 bis 2014 und wurde um einige industriespezifische Informationen ergänzt. Eine Ausweitung auf andere immaterielle Vermögenswerte wurde aufgrund des damit verbundenen Aufwands nicht vorgenommen.
- 17 Die abschließende Freigabe der zu veröffentlichenden quantitativen Analyse erfolgte durch den EFRAG Board im September 2016. Das Dokument wurde schließlich am 29. September 2016 veröffentlicht. (Sitzungsunterlage **56_09d** als Hintergrundmaterial). Eine Kommentierungsfrist war bis zum 31. Dezember 2016 gesetzt, wenngleich die Veröffentlichung keine konkreten Fragen an die Konstituenten enthielt.
- 18 Die (geplante) Veröffentlichung der quantitativen Studie wurde vom IFRS-FA im September 2016 in seiner 52. Sitzung unter TOP 4 erörtert. Darin wurde die Veröffentlichung als deskriptive Darstellung der bisherigen Bilanzierungspraxis zu GoF befürwortet. Der IFRS-FA äußerte sich jedoch kritisch über die in Kapitel 1 einleitend bzw. in Kapitel 2 an verschiedenen Stellen eingeführten Fragenkomplexe („*How could the data be used ...*“). Diese gäben eine gewisse Tendenz zu möglichen Interpretationen der Studie vor. Ferner wurden ausgewählte Elemente hinsichtlich ihrer statistischen Methodenfestigkeit hinterfragt (z.B. die Bildung von Mittelwerten etc.). Ferner bat der IFRS-FA darum, mehr über die verwendete Datenbasis insbesondere mit Bezug auf Deutschland beim EFRAG Mitarbeiterstab in Erfahrung zu bringen.

2.1.3 Aktueller Arbeitsstand und Ausblick

- 19 Im Anschluss an die Veröffentlichung der quantitativen Studie wurden bei EFRAG TEG in den vergangenen Monaten (zwischen September und Dezember 2016) verschiedene alternative Ansätze zur Folgebewertung des GoF diskutiert:
- a) der vom IASB selbst entwickelte *Pre-Acquisition Headroom* (PAH)-Ansatz,
 - b) ein Neubewertungsansatz,
 - c) der *Goodwill-Accretion*-Ansatz, sowie
 - d) der *Differential Discount Rate Amortisation and Impairment Approach* (DDRAI)-Ansatz.
- 20 Insgesamt last sich aus den Erörterungen festhalten, dass EFRAG TEG grundsätzlich die weitere Entwicklung des *Goodwill-Accretion*-Ansatzes sowie des DDRAI-Ansatzes durch den Mitarbeiterstab für lohnenswert hielt, wenngleich der DDRAI-Ansatz relativ komplex und konzeptionell herausfordernd erschien.



- 21 Einzelne EFRAG TEG Mitglieder waren zudem der Meinung, dass man sich auf die praktischen Fragen der Anwenderseite konzentrieren sollte, andere hielten eine grundlegende Debatte über die (unbestimmte) Nutzungsdauer eines GoF für notwendig. Ggf. sei es sinnvoll, die Konstituenten direkt einzubinden, um zu hinterfragen, ob die o.g. Vorschläge derzeitigen Bedenken und der Kritik an der GoF-Bewertung entgegenwirken.
- 22 Die bisherigen Erörterungen bei EFRAG TEG wurden auch in der gemeinsamen Sitzung von EFRAG TEG und Board am 11. Januar 2017 vorgestellt. Die Zusammenfassung wurde als Agendapapier 03-01 präsentiert, welche dem IFRS-FA als Sitzungsunterlage **56_09e** als Hintergrundmaterial vorliegt.
- 23 Im März sollen die formulierten Vorschläge zu Verbesserungen des bestehenden Wertminderungstests (und ggf. alternativer Amortisationsverfahren) des GoF in einem umfassenden Paket für EFRAG TEG und Board zusammengeführt und besprochen werden.
- 24 EFRAG beabsichtigt bis Ende 2017 ein Diskussionspapier zu veröffentlichen, welches ein bereits im Jahr 2014 veröffentlichtes Papier des sog. Forschungsteams ergänzt.

2.2 Kapitalflussrechnungen – Herausforderungen für Finanzinstitute

- 25 Das proaktive Projekt von EFRAG zu Kapitalflussrechnungen bei Finanzinstituten wurde bereits mehrfach im IFRS-FA, zuletzt unter TOP 3 der 47. Sitzung im März 2016 erörtert. Ferner wurde das daraus erwachsene Diskussionspapier *The Statement of Cash Flows Issues for Financial Institutions* aus der EFRAG *Short Discussion Series* vom Juli 2015 mit DRSC-Stellungnahme vom 29. März 2016 kommentiert.
- 26 In seiner Sitzung im Juni 2016 gelangte der EFRAG Board zu der Auffassung, dass dieses Projekt effektiv die Arbeit des IASB unterstützen kann und daher weitere Forschung betrieben werden sollte. Im nächsten Schritt soll der EFRAG Mitarbeiterstab einen Entwurf zum weiteren Projektablauf vorbereiten. (Die letzte inhaltliche Befassung im EFRAG Board zu diesem Thema enthält das entsprechende Agendapapier vom Mai 2016, seinerzeit dem IFRS-FA bereitgestellt als Sitzungsunterlage 51_06c.)
- 27 Zwischenzeitlich hat der FRC Mitarbeiterstab im Oktober 2016 ein Diskussionspapier mit dem Titel *Improving the Statement of Cash Flows* veröffentlicht, welches branchenunabhängig grundsätzliche Herausforderungen der Kapitalflussrechnung, ohne Bezug auf Finanzinstitute thematisiert. Dieses wurde auch bei EFRAG im Rahmen des regelmäßigen Europäischen *Consultative Forum of Standard Setters* (CFSS) im November 2016 erörtert. Vgl. hierzu auch TOP 8 der aktuellen Sitzung des IFRS-FA.



2.3 Problemstellungen der Diskontierung

2.3.1 Projekthistorie und -gegenstand

- 28 EFRAGs proaktives Projekt zu Problemstellungen der Diskontierung wurde bereits im Sommer des vergangenen Jahres unter der Bezeichnung „Negativzinsen“ aufgelegt. Diesbezüglich begann EFRAG TEG im Juni 2015 eine Diskussion zu den Auswirkungen negativer Zinssätze, insbesondere im Kontext von IAS 39 *Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung* bzw. IFRS 9 *Finanzinstrumente*. Es wurde jedoch mehrheitlich die Auffassung vertreten, dass die identifizierten Problemstellungen beim IASB bzw. IFRS IC hinlänglich bekannt sind. Gleichzeitig wurde festgestellt, dass sich Herausforderungen bei Diskontierungen auch im Niedrigzinsumfeld ergeben.
- 29 Weiterführende Erörterungen im EFRAG Board im Juli 2015 ergaben, dass man aufgrund der Komplexität kein breitangelegtes Projekt in Richtung der Niedrigzinsen verfolgen wollte. Im Übrigen wurde darauf hingewiesen, dass der IASB selbst ein Projekt in Sachen Diskontierung initiiert hat(te).
- 30 EFRAG TEG sprach sich daher schließlich dafür aus, abgegrenzte Einzelaspekte durch den Mitarbeiterstab untersuchen zu lassen, um diese in kürzere Ausarbeitungen einzubringen. Da Diskontierungen im Zuge der Bewertung für Wertminderungstests nach IAS 36 bzw. Pensionen nach IAS 19 bereits im Rahmen anderer proaktiver Projekte adressiert werden könnten, votierte EFRAG TEG im März 2016 dafür, sich auf die Bewertung anderer (langfristiger) Rückstellungen nach IAS 37 zu konzentrieren. In diesem Zuge wurde das Projekt auch auf die aktuellere Bezeichnung umbenannt.
- 31 Im Mai 2016 wurden EFRAG TEG entsprechende Ausarbeitungen des Mitarbeiterstabs präsentiert. Im Ergebnis sprach man sich dafür aus, die Erkenntnisse auf Arbeitsebene an den Mitarbeiterstab des IASB weiterzugeben, jedoch keine eigene Veröffentlichung zu entwickeln. Entsprechend sollte das Projekt vorerst ruhen.
- 32 Diesem Vorschlag schloss sich der EFRAG Board in seiner Sitzung im Juni 2016 nicht vollumfänglich an (siehe entsprechendes Agendapapier, seinerzeit bereitgestellt als Sitzungsunterlage 51_06d). Er war der Auffassung, dass weiterführende Aktivitäten zur Nützlichkeit des Barwertkonzepts im Niedrig- oder Negativzinsumfeld durchaus sinnvoll wären. Daher wurde angeregt, eine Arbeitsgruppe zu diesem Thema einzurichten, um es weiter voranzutreiben. Der Arbeitsgruppe werden auch Mitglieder des EFRAG Board angehören. Die erste Abstimmung der Gruppe fand am 18. Juli 2016 statt.



2.3.2 Aktueller Arbeitsstand und Ausblick

- 33 Im Oktober 2016 erörterte EFRAG TEG daher erneut die Thematik mit der Zielsetzung, den Forschungsumfang eines proaktiven Projekts zu den Herausforderungen der Diskontierung vor dem Hintergrund des makroökonomischen Umfeldes zu formulieren.
- 34 Als mögliche Forschungsrichtungen wurden identifiziert:
- a) das Grundprinzip des Barwertkalküls in der Rechnungslegung – insbesondere dessen Entscheidungsnützlichkeit bei Zinssätzen nahe Null vor dem Hintergrund einer stetigen Neubewertung und der dadurch erzeugten Volatilität in der Ergebnisrechnung; sowie
 - b) die Kopplung der Bewertung von Vermögenswerten und Schulden – insbesondere bei sog. verknüpften Posten, d.h. spezifischer Vermögenswerte die zur Tilgung bestimmter Schulden eingesetzt werden (z.B. im Bereich Pensionspläne).
- 35 Beispielhaft wurden dabei auch mögliche Wege besprochen, diese Herausforderungen zu adressieren:
- a) Festlegen/Beibehalten eines bestimmten Zinssatzes,
 - b) Bildung von (gleitenden) Durchschnittswerten,
 - c) Berücksichtigung von Ober- und Untergrenzen (Korridore),
 - d) Ausweis der Diskontierungseffekte außerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung.
- 36 Die nächste Befassung ist für die kommende Sitzung von EFRAG TEG im Januar 2017 angesetzt. Es ist geplant, die mögliche Einführung einer Nullzins-Grenze für die Diskontierung (bzw. die Relevanz negativer Zinssätze) zu bewerten.
- 37 Ergebnis des Projekts soll bis Ende 2017 ein Diskussionspapier werden.

2.4 Transaktionen mit staatlichen Stellen bzw. der öffentlichen Hand

2.4.1 Projekthistorie und -gegenstand

- 38 Nach Abschluss der EFRAG Agendakonsultation wurde das Projekt mit dem Arbeitstitel „Transaktionen mit staatlichen Stellen bzw. der öffentlichen Hand“ neu als proaktives Projekt aufgenommen. Im März 2016 wurde EFRAG TEG ein erster Projektplan des Mitarbeiterstabs vorgelegt.
- 39 Auch im Rahmen der IASB Agendakonsultation wurde von einzelnen Konstituenten angeregt, ein Projekt zu sog. nicht wechselseitigen Transaktionen aufzunehmen, da diese besondere Bilanzierungsvorschriften rechtfertigen könnten. Dieser Gedanke wurde vom IASB Mitarbeiterstab nicht übernommen. Zwar wurde eingeräumt, dass Transaktionen im Bereich der Mechanismen für die Schadstoffbepreisung, der Gebühren oder der Zuwendungen der öffentlichen Hand gewisse Besonderheiten aufweisen, gleichwohl war man der Auffassung, dass diese nicht einer



gemeinsamen Bilanzierungsregelung zugänglich wären. Der IASB schloss sich dieser Auffassung an, insoweit erfolgt keine Aufnahme in das Forschungsprogramm des IASB.

- 40 Im Rahmen der Sitzung von EFRAG TEG im Juni 2016 wurde vom Mitarbeiterstab vorgeschlagen, ein *Short Discussion Series Paper* zum Thema zu veröffentlichen, in dem die wesentlichen Merkmale von Transaktionen mit staatlichen Stellen sowie deren Relevanz für die Bilanzierung diskutiert werden. Eine Indikation der notwendigen Ressourcen und einen Zeitplan wollte der EFRAG Mitarbeiterstab jedoch erst nach der Festlegung des Anwendungsbereichs durch EFRAG TEG und Board entwickeln.
- 41 Als Partner auf Ebene der Nationalen Standardsetter haben bislang FRC, OIC und ANC Interesse an einer Mitwirkung bekundet. Eine dedizierte Beratungsgruppe soll es vorerst nicht geben, vielmehr soll auf Ebene von EFRAG TEG unter Einbeziehung des User Panels konzeptionell vorgearbeitet werden. Ggf. bietet sich die Bildung einer separaten Gruppe zu einem späteren Projektstand an.
- 42 Die Sitzungsunterlagen für EFRAG Board und TEG im September 2016 schlugen hierzu als Gegenstand des Projekts a) (unvermeidbare) Transaktionen mit staatlichen Stellen vor, oder b) solche bei denen eine Gegenleistung der öffentlichen Hand nicht vorhanden sei (sog. nicht-reziproke Transaktionen) vor. Als ein konkreter Anwendungsfall, der beide Kriterien erfülle, wurden Gebühren im Anwendungsbereich von IFRIC 21 *Abgaben* thematisiert.
- 43 EFRAG TEG kam zur Auffassung, dass für wiederkehrende Gebühren eine rätierliche Allokation der Kosten die angemessene Abbildung sei. Eine konzeptionelle Grundlage hierfür könnte sein, dass das Unternehmen indirekt einen gewissen zeitraumbezogenen Nutzen aus dem Anlass der Gebühr erhält.

2.4.2 Bisherige Erörterung im IFRS-FA

- 44 Der vorgeschlagene Anwendungsbereich wurde auch vom IFRS-FA im September 2016 in seiner 52. Sitzung unter TOP 4 erörtert. Beide o.g. Beschränkungen wurden vom IFRS-FA kritisch gesehen:
- a) Erstens sei nicht erkennbar, welche Merkmale ausschließlich an Transaktionen mit der öffentlichen Hand zu besonderen Bilanzierungsthematiken führten. Als Gegenbeispiel wurde eine privatwirtschaftliche Spende eines Unternehmens an eine gemeinnützige (Nichtregierungs-)Organisation genannt, die grundsätzlich die gleichen Fragestellungen aufwerfen würde.
- b) Zweitens sollte die Begrifflichkeit der nicht-reziproken Transaktionen überdacht werden. Der Kern der aufgeworfenen Fragestellungen liege vielmehr in der (unzutreffenden) Allokation der Erträge bzw. Aufwendungen („*Matching-Principle*“). Einerseits müsse geklärt werden, ob, wann und mit welchen Bewertungsmaßstäben ein Bilanzansatz eines Ver-



mögenswerts oder einer Schuld aus der Transaktion erwachse. Zweitens müsse erörtert werden, ob dieser Ansatz sofort zu einem Aufwand oder Ertrag führen muss oder ggf. auch Verteilungstechniken über Abgrenzungsposten über mehrere Berichtsperioden in Erwägung kommen.

45 Als weiterer Aspekt wurden vom IFRS-FA in diesem Zusammenhang auch diejenigen Fälle angeführt, wonach wirtschaftlich die Erfassung eines Aufwands oder Ertrag vor dem Ansatz des entsprechend zulässigen Bilanzpostens aus der Transaktion sinnvoll erscheint. Abschließend wurde aus dem Kreis des IFRS-FA angemerkt, dass für die vorgenannte Diskussion die Regelungen von IFRIC 21 eine – jedoch nicht die einzige Grundlage – sein dürften.

2.4.3 Aktueller Arbeitsstand und Ausblick

46 Da auch bei EFRAG TEG ähnlich gelagerte Kritik geäußert wurde, legte der EFRAG Mitarbeiterstab ein überarbeitetes Papier für die Sitzung im Dezember 2016 vor. Insbesondere hielt man den Projektnamen für irreführend, weshalb der Projektname nunmehr auf *Transactions other than Exchanges of Equal Value* umbenannt wurde.

47 Demnach werden die Charakteristika der betrachteten Transaktionen jetzt wie folgt umrissen:

- a) Das Unternehmen tauscht keine gleichwertigen Leistungen bzw. kann dies nicht ermitteln.
- b) Die Transaktion ist erzwungen, d.h. das Unternehmen kann sich ihr nicht entziehen.

48 Hierzu wurde die neue Definition auf einige Beispiele aus dem Bereich der Gebühren und anderen Transaktionen angewendet.

49 Als nächster Schritt ist geplant, in der EFRAG TEG Sitzung im Februar 2017 die Betrachtung auf die Empfängerseite von nicht-reziproken Transaktionen (erhaltene Zuschüsse etc.) auszuweiten. Anschließend soll die Definition des o.g. Anwendungsbereichs weiter verfeinert werden.

50 Ergebnis des Projekts soll ein Diskussionspapier werden, welches ggf. auch für die Kommentierung zum überarbeiteten Rahmenkonzept nützlich sein könnte.

2.5 Pensionen

2.5.1 Projekthistorie und -gegenstand

51 Bereits im Oktober und Dezember 2015 präsentierte der EFRAG Mitarbeiterstab einen ersten Arbeitsplan für ein proaktives Projekt zu Pensionen. Dieser identifizierte im Ergebnis folgende Problemstellungen zur weiteren Behandlung:

- a) Zweckmäßigkeit des gegenwärtigen binären Modells in IAS 19
- b) Kopplung der Bewertung von Pensionsverpflichtungen und Planvermögen
- c) Garantierte Renditen bzw. Rückzahlungen



d) Versicherungsmathematische Anpassungen und Planmodifikationen

52 Prozessual wurde dabei vorgeschlagen, das Projekt in drei Phasen zu gliedern:

1. Sammeln von Informationen zur Ausgestaltung tatsächlicher Pensionspläne in Europa durch Konsultation von Nationalen Standardsettern oder anderen Multiplikatoren (Aktuare, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften).
2. Erhebung der Sichtweise von Konstituenten zur Bilanzierung dieser Pläne hinsichtlich der o.g. Problemstellungen (mit Hilfe von Forschung und *Outreaches*). Hierbei soll die Frage im Vordergrund stehen, ob die gegenwärtige bilanzielle Abbildung entscheidungsnützliche Informationen liefert.
3. Entwicklung alternativer Vorschläge im Rahmen eines öffentlichen Diskussionspapiers mit anschließender Möglichkeit zur Stellungnahme.

53 EFRAG TEG regte darüber hinaus an, das Projekt durch eine Beratungsgruppe unterstützen zu lassen. Diese soll Mitglieder der verschiedenen Stakeholdergruppen mit besonderer Expertise auf dem Gebiet der Mitarbeitervergütungen enthalten. Ferner soll neben EFRAG CFSS und dem User Panel auch die EFRAG IAWG konsultiert werden.

54 In seiner Sitzung im Februar 2016 stimmte der EFRAG Board dem o.g. Projektablauf grundsätzlich zu. Zunächst wollte man jedoch nur die erste Phase des Projektplans umgesetzt wissen, um dann nach Wiedervorlage der Ergebnisse über den weiteren Verlauf zu entscheiden. (Das diesbezügliche Agendapapier wurde dem IFRS-FA seinerzeit als Sitzungsunterlage 51_06e bereitgestellt.)

2.5.2 Aktueller Arbeitsstand und Ausblick

55 Im Oktober 2016 präsentierte der EFRAG Mitarbeiterstab gegenüber EFRAG TEG erste Ergebnisse zu der avisierten Empirie zu Gegenstand, Art, Umfang und Relevanz von (insbesondere hybriden) Pensionsplänen in den einzelnen europäischen Jurisdiktionen. Ferner erhielt EFRAG TEG in dieser Sitzung auch einen Überblick zu den Ausarbeitungen des IASB Mitarbeiterstabs zu globalen Trends von Pensionsplänen sowie den Rückmeldungen zum Forschungsprojekt über Pensionen im Rahmen der IASB Agendakonsultation 2015.

56 In der Sitzung von EFRAG TEG im Dezember 2016 wurde diese Erörterung fortgesetzt. Insbesondere wurde der Projektgegenstand nochmals diskutiert. Als Schwerpunkt der eingangs genannten Problemstellungen wurden renditebasierte Vergütungszusagen und mithin die Kopplung der Bewertung von Pensionsverpflichtungen und Planvermögen identifiziert.

57 EFRAG hat mit Datum vom 17. Januar 2017 nunmehr einen öffentlichen Aufruf zur Besetzung des sog. *Advisory Panels on Pension Plans* gestartet. Auch darin wird der vorgenannte Fokus erwähnt.



- 58 Als nächster Schritt ist geplant, in der EFRAG TEG Sitzung im Februar 2017 die bisherigen Betrachtungen um quantitative Beispiele zu ergänzen sowie die empirischen Untersuchungen (datenbankbasiert) zu erweitern, um sicherzustellen, dass die identifizierten Charakteristika auch tatsächlich eine Vielzahl der problematisierten Pensionspläne abdecken.
- 59 Im Ergebnis des Projekts soll ein Diskussionspapier veröffentlicht werden, welches Alternativen zur Bilanzierung derartiger Pensionspläne vor dem Hintergrund des IASB Forschungsprojekts aufzeigt.

2.6 Gehaltene Eigenkapitalinstrumente – Wertminderung und Umgliederungen

2.6.1 Projekthistorie und -gegenstand

- 60 Nach Abschluss der EFRAG Agendakonsultation beschloss der EFRAG Board ein proaktives Projekt zu Bilanzierung von gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten nach den Vorschriften von IFRS 9 aufzunehmen.
- 61 Hintergrund ist die veränderte Behandlung im Vergleich zu den bisherigen Regelungen. IAS 39 sah für nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte aus Eigenkapitalinstrumenten grundsätzlich die Klassifizierung als *available-for-sale* (AFS) Finanzinstrumente vor, bei denen Bewertungsanpassungen zum jeweils beizulegenden Zeitwert im sonstigen Gesamtergebnis (*Fair Value through Other Comprehensive Income – FVtOCI*) zu erfassen waren. Eine Umgliederung der (kumulierten) Effekte in die Gewinn- und Verlustrechnung (sog. *Recycling*) fand entweder bei Abgang der Instrumente oder auf Nachweis einer (wesentlichen und dauerhaften) Wertminderung statt.
- 62 Auch IFRS 9 sieht optional vor, die Bewertungsanpassungen finanzieller Vermögenswerte aus bestimmten Eigenkapitalinstrumenten im sonstigen Gesamtergebnis zu erfassen. Gleichwohl ist ein *Recycling* in die Gewinn- und Verlustrechnung weder bei Abgang noch bei Wertminderung derartiger Finanzinstrumente vorgesehen. (Hingegen ist eine direkte Umgliederung zwischen den erwirtschafteten Ergebnissen / Rücklagen innerhalb des Eigenkapitals möglich.)
- 63 Auf diesen Umstand hatte EFRAG bereits in seiner Indossierungsempfehlung zu IFRS 9 im September 2015 hingewiesen. Insbesondere wurde seinerzeit thematisiert, inwiefern das *Recycling*-Verbot für langfristig orientierte Investoren eine entscheidungsnützliche Darstellung der finanziellen Leistung eines Unternehmens erschwere.

2.6.2 Aktueller Arbeitsstand und Ausblick

- 64 EFRAG TEG diskutierte in seiner Sitzung im September 2016 zum ersten (und bislang einzigen) Mal über den weiteren Fortgang des Projekts. Darin wurde der Projektgegenstand bestätigt und die weiteren Schritte erörtert. Kritisch wurde angemerkt, dass IFRS 9 bislang noch



nicht angewendet werde, und insofern noch keine Informationen zur tatsächlichen Nutzung der neuen alternativen FVtOCI-Option aus der Bilanzierungspraxis vorliegen.

- 65 Die nächste Befassung ist für die kommende Sitzung von EFRAG TEG im Januar 2017 vorgesehen.
- 66 Vorläufiges Ergebnis des Projekts soll ein Positionspapier zu Beginn des Jahres 2018 werden, welches die o.g. Relevanzfrage der Neuregelungen in IFRS 9 aufgreift. Dieses soll anschließend für die Einbindung bzw. weitere Konsultation sowohl hinsichtlich der Nutzer- als auch der Erstellerseite genutzt werden.